



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Menschen, die aus politischen und humanitären Gründen nach Hessen kommen, unseren Schutz erhalten. Andererseits ist die rasche und konsequente Durchsetzung bestehender vollziehbarer Ausreisepflichten bei Asylbewerbern, die keinen Anspruch auf Asyl, Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiären Schutz haben, notwendig.
2. Der Landtag begrüßt, dass in Hessen jeder Einzelfall einer anstehenden Abschiebung insbesondere nach Afghanistan entsprechend den gesetzlichen Maßstäben sorgfältig und sensibel dahin gehend überprüft wird, ob der Abschiebung oder freiwilligen Ausreise tatsächliche oder rechtliche Hindernisse entgegenstehen, nach denen eine zeitliche Aussetzung der Abschiebung entsprechend der Entwicklung der Sicherheitslage geboten erscheint.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Dezember 2015 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst hat:
 - a) Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt.
 - b) Sie bittet die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für Rückführungen und freiwillige Ausreisen durch verbindliche Absprachen mit der afghanischen Regierung, UNHCR und IOM zu verbessern.
 - c) Die Innenministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass Rückführungen in diese sicheren Regionen Afghanistans dann möglich sind, wenn nicht im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte dagegen sprechen.
4. Der Landtag stellt fest, dass in der gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der Migration zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan festgehalten ist, dass sich beide Seiten zum Schutz der in den entsprechenden nationalen und internationalen Dokumenten verankerten Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen bekennen. Daher wird Deutschland in jedem Verfahren, in dem es um internationalen Schutz und, im Falle einer Ablehnung, um ein anschließendes Rückführungsverfahren afghanischer Staatsangehöriger geht, bestehendes internationales, europäisches und nationales Recht anwenden und sicherstellen, dass die folgenden Faktoren gebührend berücksichtigt werden:
 - die individuelle Bedrohung, der sich die Person bei Rückkehr möglicherweise ausgesetzt sieht;
 - der besondere Schutzbedarf Minderjähriger;
 - die Rechte von Familien;
 - die besondere Lage alleinstehender Frauen;
 - schwere Erkrankungen, für die es in Afghanistan keine ausreichende medizinische Versorgung gibt oder die eine sichere Rückkehr unmöglich machen; und
 - das Recht jedes Einzelnen, alle verfügbaren Rechtsmittel zu ergreifen, wie es die Rechtswegegarantie nach Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes vorsieht.

5. Der Landtag erwartet und geht davon aus, dass angesichts der sich verändernden Sicherheitslage in Afghanistan in jedem Einzelfall von den zuständigen Bundesbehörden geprüft wird, ob eine Abschiebung tatsächlich verantwortbar ist, die Einschätzungen über die Sicherheitslage von den zuständigen Bundesbehörden kontinuierlich überprüft und auf dem neuesten Stand gehalten werden und bei Vorliegen entsprechender neuer Erkenntnisse Abschiebungen ausgesetzt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Dezember 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)